



Heroes AG

(vormals: RiskDirect AG)

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2018

Nonnenstieg 35 • 37075 Göttingen
www.heroes-ag.de • e-Mail: nk@heroes-ag.de
Sitz der Gesellschaft: Bremen

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den Perspektiven des Unternehmens befasst.

Nach einem Wechsel im Aktionärskreis und dem Rücktritt des bisherigen Vorstandsmitglieds wurde der Vorstand mit Natella Kokaya neu besetzt. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 21. Dezember 2018 wählte neue Aufsichtsratsmitglieder und beschloss eine Umfirmierung in Heroes AG sowie zwei Maßnahmen zur Kapitalerhöhung. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Personen für ihre langjährige Tätigkeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat seine durch Gesetz und Satzung auferlegten Pflichten wahrgenommen. Gemäß § 90 AktG wurde er regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands umfassend über den unternehmerischen Verlauf der Aktiengesellschaft in Kenntnis gesetzt. Dabei ließ sich der Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, über den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage und das Risikomanagement unterrichten.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Betriebs eingehend beraten und überwacht.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Beschlüsse getroffen worden. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018. Somit ist der Abschluss nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Bremen, 29. Juni 2019

Der Aufsichtsratsvorsitzende

Lagebericht des Vorstands

Das abgelaufene Geschäftsjahr war durch vorbereitende Maßnahmen zur Neuausrichtung geprägt. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. Dezember 2018 eine Kapitalerhöhung um 3 Mio. Euro mittels Sacheinlage der Brandfortrend AG, Erfurt, beschlossen. Korrespondierend wurden sämtliche Organe der Gesellschaft neu besetzt.

Die Umsetzung der Sacheinlage erfolgte erst nach Ablauf des Berichtszeitraums. Daher konnten im Geschäftsjahr noch keine Erträge erzielt werden. Der Jahresverlust spiegelt im wesentlichen die vorbereitenden Kosten der Neuausrichtung wider.

Da die Sacheinlage mittlerweile eingetragen wurde, geht der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr von einer erheblichen Steigerung des Ergebnisses aus.

Die bestehenden Rückstellungen beinhalten alle zum Jahresende erkennbaren Belastungen der Gesellschaft. Risiken, denen noch nicht durch Einzelrückstellungen Rechnung getragen worden ist, sind nicht erkennbar.

Bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit nicht ersichtlich.

Bremen, 21. Juni 2019

Der Vorstand

Bilanz zum 31.12.2018

<i>Aktiva (in Euro)</i>	31.12.2018	31.12.2017
<u>A. Umlaufvermögen</u>	180.034	263.939
Summa Aktiva	<u>180.034</u>	<u>263.939</u>
<i>Passiva (in Euro)</i>	31.12.2018	31.12.2017
<u>A. Eigenkapital</u>	179.234	263.139
<u>B. Rückstellungen</u>	800	800
Summe Passiva	<u>180.034</u>	<u>263.939</u>

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	0	3.017
Materialaufwand	0	- 2.435
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 83.904	- 11.549
Jahresverlust	<u>- 83.904</u>	<u>- 10.967</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Registernummer HRB 23265 eingetragen. Die Firma lautete RiskDirect AG. Eine Umfirmierung in Heroes AG erfolgte mit Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Dezember und wurde am 7. März 2019 im Handelsregister eingetragen. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist unverändert in Bremen, die neue Geschäftsanschrift lautet Nonnenstieg 35, 37075 Göttingen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wurde aber freiwillig geprüft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert Euro 350.000,00 und war eingeteilt in 350.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00. Es hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Dezember 2018 wurde eine Kapitalerhöhung um EUR 3.000.000,00 beschlossen, welche nach Ende des Berichtszeitraums am 27. März 2019 im Handelsregister eingetragen wurde.

Ergänzende Angaben

Im Berichtszeitraum war zunächst Dr. Marcus Deetz bis zum 16. November 2018 als Alleinvorstand bestellt, er erhielt keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Seit 16. November 2018 ist Natella Kokaya als Alleinvorstand bestellt, sie erhielt im Berichtszeitraum noch keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat bezog ebenfalls keine Vergütung und setzte sich wie folgt zusammen:

- Prof. Michael Heinlein, Vorsitzender (ab 21. Dezember 2018)
- Alfred Wieder, stv. Vorsitzender (21. Dezember 2018)
- Axel Schmidt (ab 21. Dezember 2018)
- Sam Winkel (bis 21. Dezember 2018)
- Alexander Landgraf-Meltzer (bis 21. Dezember 2018)
- Reiner Ehlerding (bis 21. Dezember 2018)

Bremen, 21. Juni 2019

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Heroes AG (vormals RiskDirect AG) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahres-

abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem sowie relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Juni 2019
CdC Capital GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Merthan)
Wirtschaftsprüfer